

TAGESORDNUNG

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf nun mit der Tagesordnung beginnen und möchte gleich unsern Stadtsenatsreferenten für Finanzen, Herrn Univ.-Doz. Dr. Rüschi ersuchen, seine Einbegleitungsrede zum Budget zu halten und ich darf dann, wie auch in den vergangenen Jahren, darum ersuchen, dass alle Budgetredner der jeweiligen Fraktion entsprechend der Größe nach dem Herrn Stadtrat dann sprechen, nach all diesen Reden werden wir dann eine Pause machen, am Nachmittag werden wir dann mit den Debattenrednern fortsetzen, im Anschluss daran kommen die Stadtsenatsmitglieder auch in der alphabetischen Reihenfolge, zum Schluss die Frau Vizebürgermeisterin und ich, dann darf ich um das Schlusswort vom Herrn Stadtrat Rüschi ersuchen und dann werden wir wieder die einzelnen Gruppen abstimmen. Sie sind wieder zugeschnitten auf die Stadtsenatsreferenten, wir werden das einzeln wieder verlesen und abstimmen und zum Schluss auch einen Gesamtbeschluss wieder abstimmen.

Berichterstatter: GR. Mayr

1) A 8 – 13226/2011

1 a. Beschlüsse zum Voranschlag der
ordentlichen Gebarung 2012

1 b. Beschlüsse zum Voranschlag der
außerordentlichen Gebarung 2012

GPS 44780/2011

GPS-Wirtschaftsplan

GGZ 70224/2004

GGZ-Wirtschaftsplan 2012

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Damen und Herren auf der Galerie!

Karl Valentin, bekannter bayrischer Komiker des letzten Jahrhunderts, erzählte folgende Geschichte: In München geht ein kleiner Bub in eine Fleischhauerei und sagt: „Für dreißig Pfennig hätt´ i gern a Leberkassemel. Siebzig Pfennig solln´s mir rausgeben, da Vata kimmt am Samstag und bringt s´ Markl.“

Ich denke, der schlaue Bub hat seine Leberkassemel bekommen. Er hat sich und seinen Vater damit um dreißig Pfennig verschuldet. Ob er auch die siebzig Pfennig Wechselgeld bekommen hat? Ich denke eher nein. Aber wer weiß schon.

Die Geschichte zeigt, wie groß die Verlockung ist, Geld auszuborgen. Nicht nur Staaten unterliegen dieser Verlockung, nein, auch private Haushalte. Wie könnte es sonst sein, dass nach einer Statistik der Österreichischen Nationalbank die privaten Haushalte in Österreich insgesamt mit 163 Milliarden Euro verschuldet sind? Das ist ungefähr halb so viel wie die gesamte Wirtschaftsleistung in Österreich und beinahe so viel, diese 163 Milliarden Euro, wie die Bundesschuld insgesamt. Fairerweise sei angemerkt, dass die Sparguthaben der österreichischen Haushalte in Summe deren Schulden übersteigen.

Die Frage, die seit Wochen und Monaten die europäische und internationale Diskussion beherrscht, ist, werden die privaten Haushalte, aber auch die Unternehmen und vor allem die Staaten ihre Schulden zurückzahlen, werden sie sie begleichen können? Werden die Gläubiger der Staatsschulden jemals ihr Geld wiedersehen? Außerhalb des Euro-Raumes ist diese Diskussion nicht neu. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die Armut nicht wirkungsvoller bekämpft werden kann, ob die wirtschaftliche Entwicklung in weniger entwickelten Staaten nicht schneller vorangetrieben werden kann, wenn sie von ihrer oft drückenden Schuldenlast befreit werden.

Neu ist die Diskussion in Europa. Vor wenigen Jahren noch undenkbar, müssen die Gläubiger griechischer Staatsanleihen wohl auf rund die Hälfte ihres eingesetzten Kapitals verzichten. In Ungarn hat das Parlament vor wenigen Wochen ein Gesetz beschlossen, das eine vorzeitige Tilgung von Hypothekarkrediten in Schweizer Franken zu einem festgelegten Wechselkurs ermöglicht und dieser Wechselkurs ist deutlich günstiger als jener auf den Finanzmärkten. Die Verluste sollen die Banken tragen, darunter übrigens die zwei größten Kreditgeber, die Erste Bank und die Raiffeisen-Zentralbank aus Österreich. Werden weitere Staaten folgen? Kein Wunder, dass die Aufgeregtheit in der Europäischen Union, vor allem in den 17 Eurostaaten, sehr groß ist, und dass ein Krisengipfel der FinanzministerInnen und StaatsführerInnen schon nach wenigen Tagen dem nächsten folgt.

So entsteht der Eindruck, dass die Budgetpolitik in allen europäischen Staaten sich zunehmend auf die Frage reduziert: Wie viele Schulden darf eine Gebietskörperschaft machen? Welche Schuldenbremse ist zu vereinbaren, damit die mächtigen Ratingagenturen Entwarnung geben? Und nachdem die StaatspolitikerInnen ihrem Wirken selbst nicht mehr trauen, sollen diese Schuldenbremsen gleich in der Verfassung verankert werden. Denn dann entscheiden im Ernstfall über die Wirtschafts- und Finanzmaßnahmen nicht mehr die PolitikerInnen, sondern die Verfassungsrichter.

In diesen turbulenten Wochen sollten wir trotz der noch lange nicht gelösten Schuldenprobleme nicht vergessen, weshalb es Staaten überhaupt gibt. Nämlich, um Güter zu produzieren und Dienstleistungen sicherzustellen, die vom Markt entweder gar nicht oder nur zu Kosten bereitgestellt werden, die politisch nicht akzeptabel sind. Um die Lebenschancen der Bürgerinnen und Bürger durch Bildung zu erhöhen, um Kulturaufgaben zu erfüllen, um mit Investitionen in die technische Infrastruktur die Zukunft der Lebensräume zu sichern, um für die Sicherheit der Menschen zu sorgen und um einen sozialen Ausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen herbeizuführen.

Damit komme ich zu Graz.

Die schwarz-grüne Koalition hat sich die Aufgabe gestellt, im Rahmen der Budgetkonsolidierung finanzielle Spielräume zu schaffen für die stark steigenden Ausgaben nach dem Sozialhilfegesetz, für eine Ausweitung der Kinderbetreuung, für eine Ausweitung der Nachmittagsbetreuungsangebote in den Schulen, für die Aufgabenschwerpunkte Integration und Frauenangelegenheiten, für 500 zusätzliche Gemeindewohnungen und für Infrastrukturinvestitionen in die Zukunft unserer Stadt (*Applaus ÖVP*). Dabei haben wir uns gute und bewährte Haushalts- und auch Hausverstandsregeln zu Herzen genommen: nämlich dafür zu sorgen, dass wir für unseren laufenden Betrieb nicht mehr ausgeben als wir einnehmen, dass wir nur solche Investitionen tätigen, die wir uns leisten können, dass wir bei der Erfüllung unserer Aufgaben nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch alle unsere Beteiligungen heranziehen und dass wir unsere Einnahmen und Ausgaben nicht nur aus der Ein-Jahres-Perspektive, sondern über einen mittelfristigen Zeitraum planen. Bei Beachtung dieser Grundsätze, hoher Gemeinderat, ergeben sich Schuldenbremsen durch das Tun und nicht durch das Reden darüber.

Wir haben mit unserer Budgetpolitik durch die Beachtung dieser Regeln einiges erreicht. Wir dürfen aber nicht glauben, dass wir durch die erzielten Überschüsse in der laufenden Gebarung schon am Ende des Weges sind. Es liegen noch wesentliche Schritte vor uns. Und machen wir uns nichts vor: Nachdem die fetten Jahre vorbei sind, die Anforderungen an die öffentlichen Gebietskörperschaften gerade auf kommunaler Ebene eher steigen als zurück gehen, wird die Budgetkonsolidierung nicht nur für diese, sondern auch für die kommenden Stadtregierungen eine zentrale Aufgabe bleiben.

Ich komme damit zum Budget 2012.

Einen Finanzplan zu erstellen, heißt in die Zukunft blicken: für den Voranschlag 2012 ein Jahr, für die mittelfristige Finanzplanung vier Jahre, nämlich von 2013 bis 2016. Dieses Mal ist der Blick in die Zukunft mit so vielen Unsicherheiten verbunden wie

schon lange nicht mehr. Welche Rahmenbedingungen werden gelten? Mit ziemlicher Sicherheit müssen wir mit einem Konjunkturabschwung im nächsten Jahr rechnen. Welches Ausmaß dieser Abschwung haben wird und wie lange er dauern wird, darüber sind derzeit nur Spekulationen möglich. Die professionellen Wirtschaftsforscher prognostizieren für nächstes Jahr nach wie vor ein Wirtschaftswachstum, allerdings auf viel niedrigerem Niveau als 2011, nämlich zwischen 0,6 und 1,0 %. Werden diese Prognosen halten oder verstärkt sich der Abschwung nächstes Jahr und fallen wir wieder in eine Rezession wie 2009? Verstärken sich die Turbulenzen auf den Finanzmärkten, sodass es immer schwieriger, sprich: teurer wird, Geld für notwendige Investitionen aufzunehmen? Wirken sich diese Turbulenzen auf die reale Wirtschaft so aus, dass wir in den nächsten Jahren mit reduzierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer rechnen müssen? Zu all diesen Fragen gab Markus Mair, Generaldirektor der Raiffeisen Landesbank Steiermark, vor kurzem in einem Interview folgende treffende Antwort: „Wir müssen jetzt erklären, dass wir nicht wissen, was uns nächstes Jahr passiert. Das ist das einzig Seriöse.“

Für den Voranschlag 2012 sind wir von den Prognosen der Wirtschaftsforscher ausgegangen, die, wie gesagt, keine Rezession, aber ein sehr mäßiges Wachstum für nächstes Jahr erwarten. Falls es schlimmer kommen sollte, haben wir mit einer erweiterten Rücklage von knapp 20 Millionen Euro im Budget vorgesorgt. Damit sollte es möglich sein, unerwartete Einnahmefälle ausgleichen zu können.

Ich bitte um das erste Bild, es geht um das Budgetvolumen 2012. Sie sehen, dass das Budget 2012 insgesamt 982,4 Millionen Euro betragen wird, im Jahr 2011 lag es bei 975,9 Millionen Euro.

Das Volumen des Voranschlags 2012 ist also um knapp 0,7 % höher als jenes 2011. Dies ist in erster Linie Folge der erwähnten erweiterten Rücklage.

Das Gesamtbudget nach Gebarungsarten zeigt, dass dem Gemeinderat nach 2011 nun zum zweiten Mal die laufende Gebarung mit einem Überschuss, also mit einem Gewinn, vorgelegt wird (*Applaus ÖVP*). 2011 betrug der Überschuss noch bescheidene 3,6 Millionen Euro. Aufgrund des aktuellen Budgetvollzugs schätzen wir, dass im Rechnungsabschluss für 2011 dieser Überschuss in Wirklichkeit auf rund 20 Millionen Euro steigen wird. Das gleich gute Ergebnis ist für 2012 veranschlagt. Damit ist es uns gelungen, nach insgesamt 10 Jahren den Saldo der laufenden Gebarung zu drehen und nun schon das zweite Jahr einen Überschuss zu erzielen (*Applaus ÖVP*).

Dieser Überschuss ist kein Selbstzweck. Er dient vielmehr der Finanzierung eines Teils der notwendigen Zukunftsinvestitionen für unsere Stadt.

Die Entwicklung der laufenden Gebarung von Graz im Vergleich mit den anderen österreichischen Städten über fünfzigtausend Einwohnern im Zeitraum 2008 bis 2012 zeigt die nächste Abbildung.

Sie stellt dar, in welchem Ausmaß sich der Saldo der laufenden Gebarung der Stadt Graz im betrachteten Zeitraum verbessert hat: von minus 33 Millionen Euro 2008 auf knapp plus 22 Millionen 2012 (*Applaus ÖVP*). Bei allen anderen Städten über fünfzigtausend Einwohnern, die Werte von Wels lagen uns nur für 2011 vor, hat sich der Saldo der laufenden Gebarung im Zeitraum 2008 bis 2011 verschlechtert. 2008 war Graz die einzige Stadt mit einem negativen Saldo, alle anderen bilanzierten in der laufenden Gebarung positiv. 2011 weisen 5 Städte einen Abgang aus, nämlich Linz, Salzburg, Klagenfurt, St. Pölten und Wels, Graz hingegen den erwähnten Überschuss.

Gelungen ist diese Trendumkehr in Graz durch vier wesentliche Maßnahmen:

1. durch die Eckwertbudgetierung mit den Abteilungssparbüchern
2. durch konsequentes Ausgabenmanagement
3. durch die Verwaltungsreform „Haus Graz neu ordnen“ und
4. durch Mehreinnahmen

Zu 1. Zur **Eckwertbudgetierung und zu den Abteilungssparbüchern**: Diese beiden Instrumente, schon vor 2008 eingeführt, haben zu einer sehr seriösen und professionellen Budgetplanung geführt. Trotz lauter Unkenrufe der Regierungsopposition, dass vor allem im Sozialbereich, aber auch insgesamt viel zu wenig budgetiert wurde – wir werden es heute vermutlich wieder hören – haben bisher alle Budgets der schwarz/grünen-Koalition nicht nur gehalten, wir haben in den letzten Jahren sogar immer besser abgeschnitten als laut Voranschlag (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Zu 2. **Konsequentes Ausgabenmanagement**: Dank des konsequenten Ausgabenmanagements aller Abteilungen ist es bisher weitgehend gelungen, die Vorgabe von nominell gleich bleibenden Eckwerten von 2008 bis 2015 einzuhalten. Eine wichtige Maßnahme dazu war die 15%-Sperrung im Jahr 2009. Von einigen Regierungsmitgliedern damals heftig kritisiert, hat diese Ausgabensperre wesentlich geholfen, auch im schwierigen Budgetjahr 2009 auf Konsolidierungskurs zu bleiben.

Die nächste Abbildung zeigt die Eckwertentwicklung von 2010 bis 2012. Die Eckwertsumme für 2012 ist gegenüber 2011 gesunken, sie liegt auf dem Niveau von 2010. Diese Besserstellung gegenüber 2011 ist in erster Linie durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Pflegefonds begründet.

Zu 3. **Verwaltungsreform „Haus Graz – neu ordnen“**: Die Ausgliederung des Kanalbauamtes und der Wirtschaftsbetriebe in die Holding Graz, der Liegenschaftsverwaltung in die GBG, die Zusammenführung der Verwertung aller städtischen Liegenschaften in der Immobilienabteilung, die Zusammenlegung aller städtischen EDV-Abteilungen in der neu geschaffenen Informationstechnik Graz

Gesellschaft sowie die Neustrukturierung der Holding mit Umwandlung von einer AG in eine GmbH sollen bis 2015 Einsparungen von mindestens 8 Millionen Euro pro Jahr durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und bessere Ausnützung von Synergien bringen. Diese Reform, ein zentrales Projekt der schwarz/grünen Koalition, wurde genau laut Plan mit 1.1.2011 organisatorisch umgesetzt. Schon dieses Jahr haben die wichtigsten städtischen Unternehmungen ihren Beitrag zur Konsolidierung geleistet und deutliche Ergebnisverbesserungen erzielt.

Zu 4. **Mehreinnahmen:** Mit tatkräftiger Unterstützung unseres Bürgermeisters wurde bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen vereinbart, dass die Ertragsanteile für die Kommunen ab 2009 nicht mehr nach der alle 10 Jahre durchgeführten Volkszählung, sondern nach den jährlich festgestellten Bevölkerungszahlen laut Zentralspenderegister verteilt werden (*Applaus ÖVP und Grüne*). Graz profitiert dadurch enorm. Die Stadt hat derzeit rund 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als bei der letzten Volkszählung 2001 und ist prozentuell am stärksten von allen Landeshauptstädten gewachsen. Das bedeutet rund 30 Millionen Euro Mehreinnahmen für Graz pro Jahr.

Trotz dieses Erfolges gibt es bei der Verteilung der Mittel nach dem Finanzausgleich nach wie vor eine krasse Benachteiligung für Graz: Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstädte Innsbruck, Linz und Salzburg sind im Finanzausgleich bis zu 200 Euro pro Jahr mehr wert als jene von Graz. Das ist der Unterschied in der sogenannten Pro-Kopf-Quote zwischen den genannten Städten. Bei 260.000 Einwohnern bedeuten 200 Euro pro Kopf und Jahr weniger einen Einnahmefehl von rund 50 Millionen Euro. Diese Benachteiligung ist laut einer von uns

veranlassten und nunmehr auch vom Land Steiermark verwendeten Studie vor allem auf Fixschlüssel zurückzuführen, durch die in der Vergangenheit verschiedene Abgaben ersetzt worden sind. Die Benachteiligung trifft übrigens nicht nur die Landeshauptstadt, sondern sie betrifft alle steirischen Gemeinden und sie betrifft auch das Land selbst. Erstes Ziel bei den kommenden Finanzausgleichs-Verhandlungen für alle steirischen Gebietskörperschaften muss daher die Beseitigung dieser Benachteiligung sein.

Zur Sicherung unserer erforderlichen Einnahmen hat die Regierungskoalition aber auch ihre Hausaufgaben erfüllt, indem für diese Gemeinderatsperiode beschlossen wurde, für einige wichtige Gebühren im Einflussbereich der Stadt eine jährliche Wertanpassung nach dem VPI durchzuführen. Zum Zweiten beteiligt sich die Finanzdirektion seit mehreren Jahren erfolgreich an einem gemeinsamen Projekt mit dem Finanzamt zum Abbau der Rückstände bei der Einhebung der Grundsteuer.

Vom Landesgesetzgeber, und damit darf ich vielleicht Sie, Frau Landesrätin, auch auf der Galerie ansprechen, vom Landesgesetzgeber fordert die Stadt seit Jahren bei der Bauabgabe und bei den Parkstrafen ebenfalls eine Wertanpassung, beide Gebührenabgaben sind seit 1995 beziehungsweise 1989 unverändert geblieben. Gemeinsam mit der Aufhebung von Befreiungen bei der Grundsteuer geht es um Mehreinnahmen für die Stadt von immerhin rund 3 Millionen Euro pro Jahr. Ebenso fordert die Stadt seit mehreren Jahren die Einführung einer Zweitwohnsitz- und einer Nahverkehrsabgabe. Bisher hat das Land diese Vorschläge nicht umgesetzt, bei der Indexierung der Bauabgabe und der Parkstrafen sowie bei der Beseitigung der Grundsteuerbefreiungen wurde Unterstützung zugesagt.

Trotz der strikten Einhaltung des mittelfristigen Konsolidierungspfades ist es gelungen, Prioritäten in der Budgetpolitik zu setzen und in den erwähnten Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Soziales, Integration und Frauen sogar jährliche Ausgabensteigerungen unterzubringen. Diese Ausgabensteigerung gilt auch für das Sozialamt. Wie jedes Jahr wurden die Ausgaben nach dem Sozialhilfegesetz knapp budgetiert. Doch ebenso wie jedes Jahr gilt: Falls diese Ausgaben trotz gewünschter größter Anstrengungen beim Budgetvollzug nicht ausreichen, werden sie selbstverständlich nachbedeckt und das ohne Begleitmusik. Die Ermessensausgaben des Sozialamtes werden 2012 gegenüber 2011 ausgeweitet: um 150.000 Euro für neue ERFA-Programme, das sind die Programme für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Personen, (*Applaus ÖVP*), das ist nahezu eine Verdoppelung der Mittel für ERFA, sowie eine weitere Auswendung ist zu erwähnen, ein kleinerer Betrag für das Globalbudget. Für den von allen Parteien gewünschten Sozialpass wurde zugesichert, dass bei Vorliegen einer Projektgenehmigung durch den Gemeinderat die Finanzierung aus Verstärkungs- oder anderen Mitteln aufgestellt wird (*Applaus ÖVP*). Damit zählt der Bereich Soziales wie jedes Jahr zu den Ausgabenschwerpunkten der Koalitionsregierung.

Die 2012 voraussichtlich erstmals fließenden Mittel aus dem Pflegefonds sind tatsächlich mit dem erzielbaren Maximum angesetzt. Es liegt in erster Linie an dir, liebe Kollegin Martina Schröck, dass dieser Ansatz hält und dass er weder geschönt noch unrealistisch ist. Es ist aus meiner Sicht nicht zuviel verlangt, dass du versuchst, mit 100%-igem Einsatz dieses erzielbare Maximum für Graz auch tatsächlich zu erreichen. Diese Forderung ist nichts Ungewöhnliches. Ohne anspruchsvolle Vorgaben für alle Magistratsabteilungen und für unsere Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen von der Holding zu den kleineren Gesellschaften kann die schwierige und herausfordernde Budgetkonsolidierung nicht erfolgreich sein.

Ich komme damit zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2016 Haus Graz. Die derzeitige Diskussion über die Krise der öffentlichen Finanzen wird von Schuldenbremsen dominiert. Das Land Steiermark hat eine derartige Bremse in der Landesverfassung verankert. Erst vor wenigen Tagen wurde im Nationalrat eine bundesgesetzliche Regelung mit einfacher Mehrheit beschlossen, für die von der Bundesregierung gewünschte Verankerung in der Bundesverfassung gab es bisher keine erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Diese Schuldenbremse wird auch für die Länder und Gemeinden gelten. Auch auf EU-Ebene sind intensive Bestrebungen im Gange, wie gerade das vergangene Wochenende, Schuldenbremsen in der jeweiligen Verfassung der einzelnen Euro-Staaten zu verankern, weiters Eingriffsrechte in die nationalen Haushaltsführungen zu formulieren und Abweichungen zu sanktionieren.

Aufgrund der im Nationalrat beschlossenen Schuldenbremse verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden, spätestens ab 2017 ihre Haushalte auszugleichen. Dies gilt als erfüllt, wenn das strukturelle Defizit des Bundes nicht höher als 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes ist, jenes der Länder und Gemeinden insgesamt, also österreichweit, nicht höher als 0,1 % des Bruttoinlandsproduktes. Im Falle konjunktureller Einbrüche oder bei Naturkatastrophen können höhere Abgänge erzielt werden, die in Folge jedoch, so heißt es im Gesetz, „konjunkturgerecht“ zurückzuführen sind. Derzeit fehlen noch die näheren Regelungen zu den Details, sie sollen in den nächsten Wochen in einem neuen Stabilitätspakt für Österreich vereinbart werden.

Versucht man die genannten Grenzwerte auf die Steiermark, und zwar auf das Land und die Gemeinden, herunterzubrechen, lässt sich Folgendes schätzen: das zusammengerechnete Defizit vom Land und von allen Gemeinden darf ab 2017 nicht höher als rund 40 Millionen Euro pro Jahr sein. Alle Gebietskörperschaften werden enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um die Obergrenze von insgesamt 40 Millionen Euro einzuhalten. Graz wird sich wohl darauf einstellen müssen, ab 2017 mit einer Nettoschuldaufnahme von wenigen Millionen Euro pro Jahr auszukommen.

Diese müssten durch Haushaltsüberschüsse der anderen steirischen Gemeinden ausgeglichen werden, damit die steirischen Gemeinden in Summe ausgeglichene Haushalte vorlegen können. Für das Land Steiermark stellt sich unter diesen Bedingungen die Aufgabe, von einer Nettoschuldaufnahme von 425 Millionen Euro 2011 sowie geplanten 381 Millionen Euro 2012 bis zum Jahr 2017 auf einen Wert von maximal rund 40 Millionen Euro, also einem Zehntel, zu kommen.

Für eine erfolgreiche Budgetkonsolidierung und das Wirksamwerden einer Schuldenbremse sind aus meiner Sicht zwei Voraussetzungen unabdingbar:

1. In die Bestrebungen zu einem geordneten Budget müssen neben den Verwaltungsdienststellen die Beteiligungen der Gebietskörperschaften eingebunden werden und zwar jene Beteiligungen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und die Geld aus dem Budgets bekommen, um ihre Kosten decken zu können, wie in Graz etwa die Grazer Linien, der Servicebereich der Holding, die Messe- und Kongressgesellschaft und unsere Museen. Zusätzlich haften die Gebietskörperschaften für die Schulden ihrer Beteiligungen. Eine Budgetkonsolidierung ohne Berücksichtigung dieser Beteiligungen ist nichts anderes als Tarnen und Täuschen. Welche Aussagekraft hat der Schuldenstand des Bundes, solange nicht die Schulden der Österreichischen Bundesbahnen, der ASFINAG und der Bundes-Immobilien-gesellschaft einbezogen werden? Ebenso ist der Schuldenstand des Landes Steiermark ohne die Schulden der KAGES und der LIG, aber auch der Landeshaftungen für die HYPO Bank Steiermark wenig aussagekräftig.
2. Budgetdefizite und Schuldenstände können nicht von heute auf morgen abgebaut werden. Eine nachhaltige Budgetkonsolidierung setzt einen mittel- bis langfristigen Zeitraum voraus. Deshalb ist es auch wichtig, die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben über einen längeren Zeitraum, zumindest über 5 Jahre, zu schätzen und vor auszuplanen, vor allem aber dem Management als verbindlichen Finanzrahmen vorzugeben. Für die Dienststellen der Stadtverwaltung in Graz hat die mittelfristige

Finanzplanung schon lange Tradition. Seit über 15 Jahren wird jährlich eine detaillierte Vorschau für die nächsten Jahre vorgelegt. Für das Haus Graz wurde erstmals vor einem Jahr die mittelfristige Finanzplanung mit der Vorgabe von Zielgrößen eingeführt. Heute soll sie für den Zeitraum 2012 bis 2016 beschlossen werden. Verbindlich vorgeschrieben ist eine aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung bisher weder für die Länder noch für die Gemeinden. Für eine ernst zu nehmende Konsolidierung ist sie aber unabdingbar (*Applaus ÖVP*).

Nach den im Juni 2010 im Gemeinderat beschlossenen Steuerungsrichtlinien wird die finanzwirtschaftliche Zukunft des Hauses Graz über folgende 4 Größen gestaltet und gesteuert: über den laufenden Cash-flow, das ist der Saldo der laufenden Gebarung im Budget zusammengerechnet mit dem jeweilig laufenden Cash-Flow ohne Zinsen unserer Beteiligungen, über die Investitionen, die Personalstände und – abgeleitet aus dem laufenden Cash-flow und den Investitionen – über die Entwicklung des Schuldenstandes.

In der nächsten Abbildung sind diese Größen ohne die Personalstände zusammengefasst und für die Jahre 2012 bis 2016 dargestellt. Diese Abbildung zeigt, dass der konsolidierte Schuldenstand Haus Graz in der mittelfristigen Perspektive unter der selbst verordneten Schuldenobergrenze von 1,4 Milliarden Euro bleibt. Aus heutiger Sicht flacht sich die Entwicklung des Schuldenstandes ab 2014 ab. Der Grund dafür ist, dass ab 2014 die Überschüsse aus der konsolidierten laufenden Gebarung die konsolidierten Investitionen übersteigen. Wir haben deshalb aus heutiger Sicht gute Voraussetzungen, die gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und den anderen Gemeinden vereinbarte Schuldenbremse ab 2017 einhalten zu können (*Applaus ÖVP*).

Die Schuldenobergrenze für das Haus Graz von 1,4 Milliarden Euro ist gerade in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit hinterfragt und als zu hoch kritisiert worden.

Wie immer betont, ist die Höhe der Verschuldung aus meiner Sicht unter anderem nach zwei folgenden Kriterien zu bewerten:

1. Für welche Aufgaben nehmen wir die Schulden auf?
2. Können wir uns diese Schulden leisten?

Die Antwort auf die erste Frage ist mittlerweile gut bekannt: Seit 2010 nimmt die Stadt Graz Schulden ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen auf. Es werden also keine jährlich wiederkehrenden oder laufenden Ausgaben wie Personalausgaben, Pensionen oder Sachausgaben finanziert, sondern Infrastruktureinrichtungen, die die Chancen und Möglichkeiten der Stadtentwicklung für die nächsten Jahrzehnte bestimmen (*Applaus ÖVP*). Es ist aus meiner Sicht nur fair und gerechtfertigt, dass zu dieser Finanzierung die zukünftigen Generationen ebenfalls einen adäquaten Beitrag leisten, denn sie werden diese Einrichtungen auch nutzen können.

Die Frage, ob wir uns diese Schulden leisten können, möchte ich wie folgt beantworten. Die Abbildung zeigt, dass wir mittelfristig rund 50 Millionen Euro an Zinsen für unsere Schulden bezahlen. Das sind rund 5 % der konsolidierten laufenden Ausgaben, sie stellen keine wirkliche Einschränkung unseres gegenwärtigen Handlungsspielraumes dar. Weiters gilt, dass in dieser Zeit die Banken die Kreditwürdigkeit wohl am intensivsten und genauesten prüfen, sie prüfen, ob eine ordnungsgemäße Bedienung und Rückzahlung erwartet werden kann. Wie bekannt, haben wir für unsere zuletzt aufgenommenen 10-jährigen Schuldscheine einen vergleichsweise günstigeren Zinssatz bekommen als der Bund. Übrigens, um rechtzeitig für die Tilgung dieser endfälligen Kredite vorzusorgen, werden wir selbstverständlich entsprechende Tilgungsrücklagen bilden.

Und damit komme ich zu der von meinem Stadtratskollegen Eustacchio auch in der Öffentlichkeit geäußerten Kritik, dass Graz mit unserer Schuldenentwicklung auf „griechische Verhältnisse“ zugeht. Wenn man die griechischen Verhältnisse, soweit das möglich ist etwa mit Kopfquoten und mit Anteilen an BIP, wie auch immer, auf

Graz herunterbricht, kommt man zu einem Schuldenstand zwischen 8 und 14 Milliarden Euro, also zwischen dem 6- bis 10-Fachen unserer selbst verordneten Schuldengrenze. Damit ist aus meiner Sicht die Kritik, Graz steuere auf griechische Verhältnisse zu, derart maßlos übertrieben, dass sie nicht mehr ernst genommen werden kann (*Applaus ÖVP und Grüne*). Als Kabarettist hättest du, lieber Mario, die Lacher möglicherweise auf deiner Seite, als Stadtrat ist diese Kritik einfach nur polemisch und wohl auch unseriös (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Als eine wichtige Steuerungsgröße für die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Haus Graz wurde der konsolidierte laufende Cash-flow vor Zinsen erkannt. In Abbildung 6 ist diese Entwicklung von 2010 bis 2016 dargestellt.

Der konsolidierte laufende Cash-flow steigt kontinuierlich von 62 Millionen Euro 2012 auf knapp 100 Millionen Euro 2016 an. Damit stehen im betrachteten Zeitraum pro Jahr zwischen 62 Millionen Euro und knapp 100 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen und Zinsen zur Verfügung. In Abbildung 7 sind die konsolidierten Investitionen als zweite wichtige Bestimmungsgröße dargestellt.

Die Planung der Investitionen bis 2016 basiert einmal auf dem beschlossenen AOG-Programm in der Größenordnung von 200 Millionen Euro von 2011 bis 2015, sie berücksichtigt die bereits bekannten Investitionen für 2016, vor allem die ersten Bauraten für die Straßenbahnlinie 7 und für die Südwestlinie sowie Investitions-Zielgrößen für unsere Beteiligungen. Im dargestellten Zeitraum sind mit 171 Milliarden Euro die höchsten Investitionen für das kommende Jahr vorgesehen. Diese Investitionen verteilen sich auf die wichtigsten Projekte wie folgt: Hier sind die Projekte aufgelistet mit über drei Millionen Euro für das nächste Jahr, einen Ausgabenschwerpunkt im Bereich der Investitionen gibt es ganz eindeutig für den öffentlichen Verkehr, Straßenbahn- und Businvestitionen, Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, Gleisbauten und übrige ÖV-Maßnahmen. Weiters für Schulen und sonstige Gebäude der GBG. Wir haben 15 Millionen Euro budgetiert für den Südgürtel, für die Grundeinlösen, Investitionen im Flughafen und Investitionen in der

Wasserversorgung von rund 10 Millionen Euro. Abwassermaßnahmen, Pflegeheime und Investitionen in den Geriatrischen Gesundheitszentren, die Attraktivierung der Annenstraße, Wohnungsinvestitionen sowie Hochwasserschutzmaßnahmen Grazer Bäche.

Zusätzlich zu diesen dargestellten Investitionen kommen noch rund 12 Millionen Euro Investitionen in den Ausbau des Fernwärmenetzes in Graz, die von der Energie Graz getätigt werden. Die Fernwärmeanschlüsse der Haushalte an das Fernwärmenetz werden ja seit Jahren aus dem Feinstaubfonds gefördert.

Ich darf auf ein wesentliches Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung nochmals hinweisen, das aus heutiger Sicht einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Konsolidierungsweg darstellt:

Diese Abbildung zeigt über den Vorschauzeitraum die Entwicklung des konsolidierten laufenden Cash-flow sowie der konsolidierten Investitionen. Die Anstrengungen der kommenden Jahre müssen sich darauf konzentrieren, dass sich diese beiden Kurven schneiden, dass also mit dem Einnahmenüberschuss aus dem laufenden Cash-flow die Investitionen und auch die Zinsen finanziert werden können. Aus heutiger Sicht sollte das die Investitionen betreffend ab 2014 gelingen.

Ich komme zum Schluss. Der Voranschlag 2012 bringt einen weiter verbesserten Cash-flow und Investitionen auf Rekordniveau. Der laufende Saldo in der Stadtverwaltung, seit 2011 wieder positiv, ist mit 22 Millionen Euro, der konsolidierte Cash-flow Haus Graz vor Zinsen mit 62 Millionen Euro geplant. Nächstes Jahr werden insgesamt 171 Millionen Euro in die Zukunft der Stadt investiert. Auch mittelfristig wird bis zum Jahr 2016 die Schuldenobergrenze von 1,4 Milliarden Euro nicht überschritten werden, ab 2014 übersteigt im Haus Graz der laufende Cash-flow die Investitionen.

Die Regierungskoalition hat ihre Budgetpolitik kontinuierlich auf Konsolidierung und politische Schwerpunktsetzung ausgerichtet. Durch die mittelfristige Perspektive war diese Politik bisher erfolgreich, ohne dass harte und für die Betroffenen schmerzhafteschnitte, zum Beispiel im Sozialbereich oder im Bereich der Investitionen, gesetzt werden mussten. Dieser Weg mag nicht so spektakulär sein wie jener anderer Gebietskörperschaften, es ist aber alles andere als ein bequemer Mittelweg. Für viele von uns, vor allem auch für die Beschäftigten im Magistrat, die von der Reform betroffen sind, ist dieser Weg mit spürbaren Veränderungen und großen Herausforderungen verbunden. Diesen Weg sollten wir aber entschlossen weitergehen und beharrlich weitergehen, um weiterhin den erforderlichen finanzpolitischen Gestaltungsspielraum für unsere Stadt Graz zu haben.

Das hier vorgelegte Budget 2012 und die mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2016 sind ein nächster wichtiger Schritt auf diesem Weg (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Abschließend bedanke ich mich für die exzellente Arbeit der Budgeterstellung beim Team in der Finanzdirektion. An der Spitze dieses Teams steht unser Finanzdirektor Dr. Karl Kamper, aus diesem Team seien beispielhaft für alle anderen seine Stellvertreterin Mag^a Susanne Radocha, Rosemarie Pichler, Claudia Baravalle, Gabriele Zinkanell, Michi Kicker, Mag. Robert Günther und Mag. Gerald Nigl genannt. Ich bedanke mich aber auch bei allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie bei den GeschäftsführerInnen unserer Gesellschaften. Ebenso gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung für die manchmal durchaus kantigen, aber immer auch sehr konstruktiven Gespräche und für ihre Unterstützung.

Wie immer ist aus formalen Gründen am Ende eine kurze Übersicht über die Einsichtnahmen und über die Erinnerungen zum Budgetentwurf zu nennen. Es gab während der Auflagezeit vom 28. November an, beginnend 14 Tage, insgesamt sieben Einsichtnahmen, es gab eine Erinnerung, das ist eine schriftliche Äußerung zum Budget von der ARGE Luft und Lärm, wir werden selbstverständlich diese

Erinnerung genau beantworten und auch schriftlich beantworten, sie ist mir erst heute in der Früh zugegangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, Herr Finanzreferent. Ich möchte, bevor wir nun zu den Rednerinnen und Rednern kommen, noch zwei Mitteilungen machen. Die eine betrifft die Abstimmung zur Wahl unseres neuen Stadtrates. Aufgrund von drei Abwesenheiten, die nur vorübergehend sind, Kollege Fabisch, Frau Kollegin Pavlovec-Meixner und der Herr Mag. Korschelt werden dann wieder zu uns stoßen, da waren 53 Gemeinderäte anwesend, es gab sieben Gegenstimmen, drei Enthaltungen, sodass die endgültige Auszählung ergeben hat, 43 Stimmen haben zur Wahl von Herrn Stadtrat Grossmann geführt, zehn Stimmen quasi waren nicht für ihn. Das war das eine. Das Zweite ist, bei den Mitteilungen gibt es bitte folgende Meldung. Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober wurde von der Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft und für in Ordnung befunden. Auch hier danke ich und die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt werden.